



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b2/165

DOI: 10.17886/RKI-History-0920

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Entwurf eines Antwortschreibens auf Brief des Kaiserl. Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, datiert Daressalam 20.03.07 I. No. 4732 V

E. E. beehre ich mich ergebenst mitzuthemen, daß ich das Schreiben vom 20. März c. I. No. 4752 V betreffend die weitere Kommandierung des Oberarztes Dr. Kudicke zur Schlafkrankheits-Expedition erhalten und diesen von dem Inhalt des Schreibens in Kenntniß gesetzt habe.

In Bezug auf die Theilexpedition nach dem Tanganyika-See erlaube ich mir ergebenst zu bemerken, daß sich die in Betracht kommenden Verhältnisse gegen früher erheblich geändert haben. Als ich den Antrag zur Entsendung dieser Expedition stellte, hatte es den Anschein als ob die Aufgabe der Hauptexpedition in kurzer Zeit zu lösen sein würde. Außerdem mußte man damals annehmen, daß am Tanganyika-See der einzige Herd von Schlafkrankheit auf deutschem Gebiet bestand, über dessen Verhalten nur ungenügende Berichte vorlagen. Es erschien deswegen im Interesse der Kolonie wünschenswerth über diesen Herd genauere Untersuchungen anzustellen. Das hat sich nun insofern anders gestaltet, als die Arbeiten der Hauptexpedition noch längere Zeit beanspruchen bevor die abgeschlossen werden können. Dann habe ich in letzter Zeit in Erfahrung gebracht, daß gegen alles Erwarten die Schlafkrankheit an den Ufern des Victoria-Sees vom englischen Gebiet auf das deutsche und zwar im Osten bei Schirati und im Westen in der Landschaft Kisiba übergegriffen hat. In letzterer Gegend scheint nach den bisherigen Erkundigungen sogar ein ziemlich beträchtlicher Herd von Schlafkrankheit zu bestehen. Inzwischen sind auch durch die Expedition des Stabsarzt Dr. Feldmann die Verhältnisse am Tanganyika-See in befriedigender Weise aufgeklärt und damit dasjenige, was die Theilexpedition ausführen sollte, zum größten Theil erledigt.

Ich halte deswegen die Theilexpedition nach dem Tanganyika-See nicht für dringend und muß deren Ausführung von dem weiteren Verlauf der Hauptexpedition und den nach Abschluß derselben noch zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig machen. Dagegen erscheint mir eine Untersuchung der Seuchenherde bei Schirati und in Kisiba geboten und ich beabsichtige dieselbe, sobald ich dazu freie Hand gewinne, zu unternehmen.

Herr Oberarzt Dr. Kudicke wird demnach bei seiner weiteren Kommandierung nicht als Führer einer Theilexpedition Verwendung finden, sondern er wird sich zunächst an den weiteren Arbeiten der Expedition und später an den Untersuchungen in Schirati und Kisiba zu betheiligen haben. Aber auch für diesen Fall kann ich mich mit seiner Kommandierung nur einverstanden erklären, wenn sein Gehalt und die persönl. Ausrüstung (Zelt etc., Reitthier) vom Gouvernement übernommen wird. Der Expeditionsfonds ist nicht derartig bemessen, daß die Gehälter der Mitglieder aus demselben gezahlt werden können. Auch die Gehälter der beiden anderen Mitglieder fallen nicht dem Fonds zur Last.

Würde das Kaiserl. Gouvernement hiermit nicht einverstanden sein, dann müßte ich zu meinem Bedauern darum ersuchen Herrn Oberarzt Kudicke abzurufen.

K.

Sese bei Entebbe (Uganda)
den 6ten April 1907

Lehrbuch eines Antiquarhandels
auf Brief in Kaiserl. Universitäts

von Kottf. = Opatow, 1814

Jaroslauer 20.3.07 9 Nr.
4792 V.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

E. S. beehrt sich mich ergebenst mitzutheilen, daß ich dem Schreiben vom 20 März c. No 4752 I betreffend die weitere Kommandierung Fortwaxarter Sr Kaidille zur Schlafkrankheits-Expedition erhalten und ~~dem Inhalt~~ ^{hierin} ^{von} dem Inhalt der Schreiben in Kenntniß gesetzt habe.

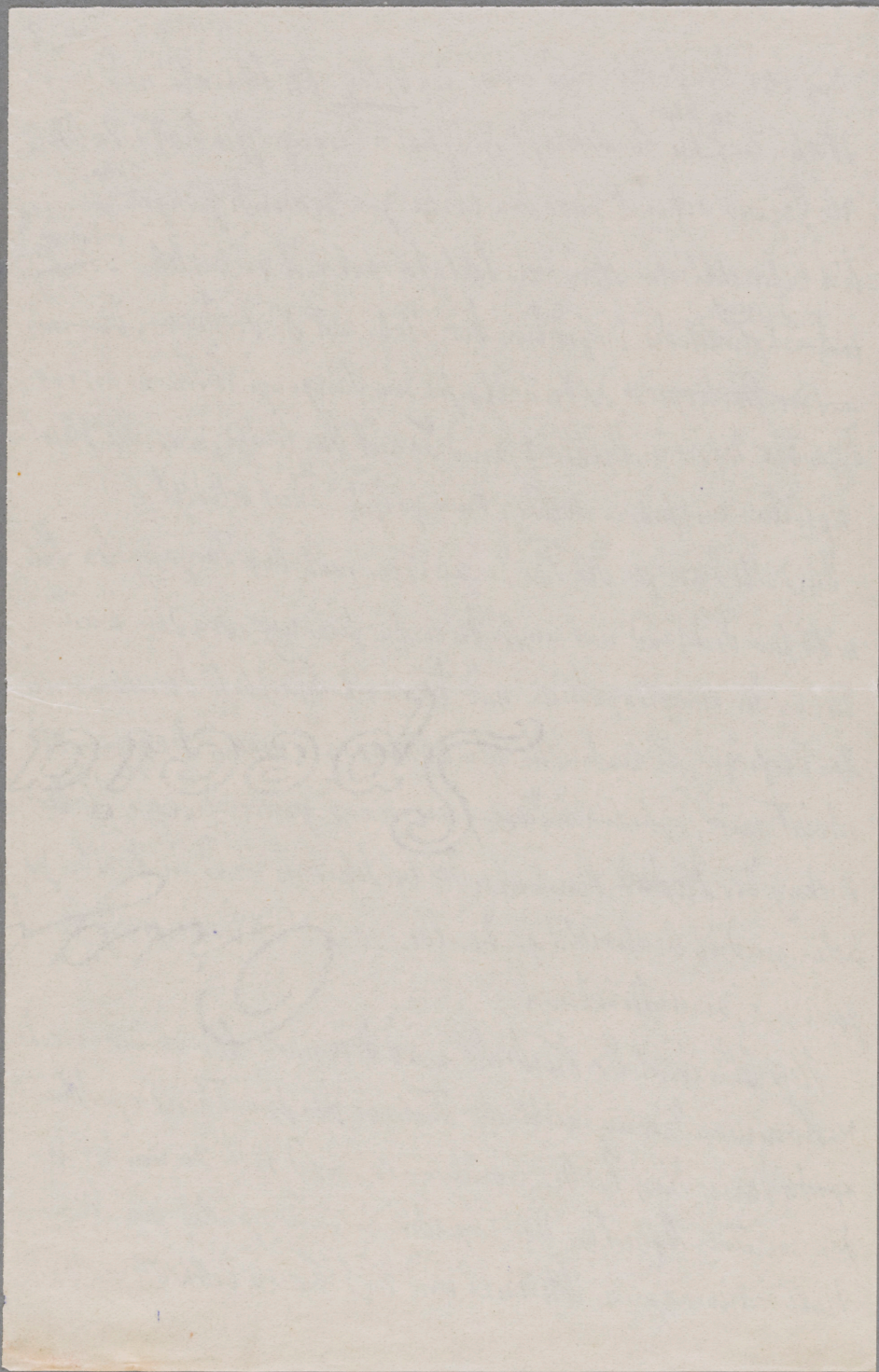
In Bezug auf die Thierexpedition nach dem Tangangi-Ka-See erlaube ich mir ^{ersucht} zu bemerken, daß sich die ^{in Betracht genommen} Verhältnisse in Bezug auf dieselbe gegen früher erheblich geändert haben. Als ich den Antrag zur Entsendung dieser Expedition stellte, hatte er den Charakter als ob die Aufgabe der Hauptexpedition in kurzer Zeit zu lösen sein würde. Außerdem mußte man ^{damals} annehmen, daß am Tangangi-Ka-See der einzige Herd von Schlafkrankheit auf deutschem Gebiet bestünde, über dessen Verhalten nur ungenügende Berichte vorlagen. Er ~~erwarten~~ ^{im Interesse der Kolonie} ^{vorwärtig} ^{würde} und in der ^{ersten} ^{Zeit} ^{hat} ^{sich} ^{ein} ^{neuer} ^{Herd} ^{gen} ^{an} ^{andere} ^{Untersuchungen} ^{anzustellen}. Das ^{ist} ^{ein} ^{neuer} ^{Herd} ^{gen} ^{an} ^{andere} ^{Untersuchungen} ^{anzustellen} insofern anders gestaltet, als die Arbeiten der Hauptexpedition noch längere Zeit beanspruchen ~~würden~~ ^{würden} bevor sie abgeschlossen werden können. Darin habe ich in letzter Zeit in Erfahrung gebracht, daß gegen aller Erwartung die Schlafkrankheit am den Ufern der Viktoria-See sowohl im Osten als vormaligen Gebiet

1900

auf das Senfroh und zwar im Osten bei Shirati und im
 Westen auf ^{in der} die Landschaft Ki'ribat ^{besucht} ergriffen hat. In letzter
 der Gegend scheint nach den bisherigen Erkundigungen ^{zu sein} ein ziem-
 lich beträchtlicher Herd von Schlafkrankheit zu bestehen. ^{Insbesondere}
~~Es ist auch~~ die Expedition der Oberarzt Dr. Fiedler, ~~der was~~
~~mit der Theilexpedition~~ die Verhältnisse am Tanganyika See in befrie-
 digender Weise aufgeklärt und damit dasjenige, was die Theil-
 expedition ausführen sollte, zum größten Theil erledigt.

Ich halte deswegen die Theilexpedition nach dem Tanganyika See
 nicht für dringend und muß deren Ausführung von dem weiteren
 Verlauf der Hauptexpedition und den nach Abschluß derselben noch
 zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig machen. Dagegen er-
 scheint mir, sobald ich das freie Hand gewinne, eine Unter-
 suchung der ~~Koch~~ Leichensherde bei Shirati und in Ki'ribat ge-
 boten und ich beabsichtige dieselbe, sobald ich das freie Hand
 gewinne, zu unternehmen.

Herr Oberarzt Dr. Kendrick wird demnach bei seiner weite-
 ren Kommandierung nicht als Führer der Theilexpedition
~~zur Verwendung finden~~, sondern er wird sich zunächst an
 den weiteren Arbeiten der Expedition und später an der
 Untersuchung in Shirati und Ki'ribat zu betheiligen haben.



Aber auch für diesen letzten Fall kann ich (meiner Kom-
 mandierung nur ausnahmsweise, wenn einverstanden erklärt,
 wenn sein Gehalt nach die persönl. Ausrüstung (Zelt
 etc., Reitpferd) vom Gouvernement übernommen wird,
 da der Expeditionsfond ^{ist} nicht derartig bemessen ist, daß
 die Gehälter der Mitglieder aus demselben gezahlt werden
 können, und durch die Gehälter der beiden anderen Mit-
 glieder falls nicht dem Fond zur Last.

Würde das Kaiserl. Gouvernement hiermit nicht ein-
 verstanden sein, dann müßte ich zu meinem Bedau-
 ern davon erwirken Herrn Oberst Kundits abzu-
 berufen.

Lore bei Entebbe (Uganda)

Den 6^{ten} April 1907.

K.

